

Antrag J 4 – BeKo 2004

Antrag zur Bundeswehrreform (Weiterleitung zum BuKo und SPD-Parteitag)

Die Bundeswehrreform und die Neufassung der Verteidigungspolitischen Richtlinien marschieren in die falsche Richtung.

Analyse:

Im Mai 2003 erschienen die neuen Verteidigungspolitischen Richtlinien. Diese besagen unter anderem, dass die ausschließlich für die Landesverteidigung vorgehaltenen Fähigkeiten in aktiven Strukturen nicht länger benötigt werden und stellen die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie zur Unterstützung von Bündnispartnern auch über das Bündnisgebiet hinaus in den Vordergrund.

Dies widerspricht der Vorstellung einer, wie in Art. 87a im Grundgesetz festgelegtem, Verteidigungsarmee.

Die Verteidigungspolitischen Richtlinien ebenso wie das am 13 Februar diesen Jahres vorgelegte Programm zur „Weiterentwicklung der Bundeswehr“ basieren allerdings auf dem Glauben, dass sich Verteidigung nicht mehr geographisch eingrenzen läßt. (Oder wie Minister Struck es formulierte, damit Deutschland auch am Hindukusch verteidigt werden kann.)

Bzw. bedeutet die Festlegung des Verteidigungsbegriffes in diesem Zusammenhang nichts weiter als die Fortschreibung dessen, was Rühle 1992 in den vom ihm vorgelegten Verteidigungspolitischen Richtlinien als deutsche Sicherheitsinteressen definierte, nämlich die „Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des ungehinderten Zugangs zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt“. Dies bedeutet, dass zukünftig auch bei uns der politische Zweck Ziel, Ort, Dauer und Art eines Einsatzes bestimmt.

Forderungen:

1. Wir fordern Verteidigungsminister Struck und die Bundesregierung auf die geplanten Bundeswehrreformmaßnahmen sofort zu stoppen. Bei deren anschließender Neufassung sollte die grundsätzliche Beschränkung der Aufgaben der Bundeswehr auf den Verteidigungsauftrag im Vordergrund stehen. Ebenso sollte die Prämisse beachtet werden, dass Deutschland zukünftig nur Bundeswehreinätze unter Berücksichtigung des internationalen Völkerrechtes spricht: mit UN-Mandat wahrnimmt. Auch ist die Neufassung dahingehend zu formulieren, daß sich daraus eine Abrüstung der Bundeswehr, anstelle der jetzt geplanten massiven Aufrüstung ergibt.
2. Die „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ müssen grundlegend neu überarbeitet werden, wobei bei ihrer Neuplanung strikt Artikel 26 und Artikel 87a des Grundgesetzes zu beachten sind. Es ist politisch nicht vertretbar den 1992

begonnen Kurs, der die militärische Durchsetzung deutscher Wirtschafts- und Machtinteressen in der Welt beinhaltet, weiter voran zu treiben.
Im Gegenteil die Verteidigungspolitischen Richtlinien sollten vielmehr defensiv und abrüstungsorientiert formuliert sein.

3. Wir sind gegen den Entwurf des Parlamentsbeteiligungsgesetzes wonach das Entsendegesetz verfahrenstechnisch den Einsatz regelt und erst nachträglich die Zustimmung durch das Parlament im Falle von "Gefahr im Verzug" festlegt.
4. Der Beschluss von Rot-Grün im Juni 2000 die Krisenreaktionskräfte aus 150.000 Soldaten aus zu weiten, ist rückgängig zu machen.
5. Rüstungsexporte in Krisenregionen sind zu stoppen sind und ihr Verbot ist einzuhalten.

Begründung:

1. Die Vorstellung des Programms zur „Weiterentwicklung der Bundeswehr“ von Peter Struck am 13 Februar kommentierte die amerikanischen "Time" u.a. so: "Diese Worte hätten leicht auch vom U.S.-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld stammen können, denn die deutsche Strategie übernimmt damit faktisch die US-Pläne für leichtere und schnellere Streitkräfte."
Das Programm sieht den endgültigen Ausbau der Bundeswehr zu Internationalen Interventionsarmee vor. So ist das Hauptziel der Reform anstatt wie bislang „nur“ um die 8.000 bis 10.000 Soldaten kontinuierlich in Auslandseinsätzen haben zu können zukünftig über mindestens 100.000 Soldaten verfügen zu können, die jederzeit zu weltweiten militärischen Interventionen eingesetzt werden können. Dafür soll die Gesamtstärke auf 250.000 Soldaten reduziert werden und vor allem Stellen im zivilen Bereich der Bundeswehr abgebaut werden.
Gerade angesichts der von allen Seiten formulierten sogenannten neuen Verteidigungsaufgaben, die prinzipiell nie von humanitären Gründen geprägt sind sondern vom sogenannten Schutz vor dem Terror, ist diese Entwicklung mehr als fraglich. Denn Fakt ist! 20% der Weltbevölkerung verbrauchen 80% der Ressourcen. So scheint es momentan mehr darum zu gehen dieses Ungleichgewicht verteidigen zu können.
2. Der GG Art. 26 besagt, das Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, verfassungswidrig sind und unter Strafe zu stellen sind. GG Art. 87a legt für Deutschland die Verteidigungsarmee fest. Verteidigung bedeutet nicht das Sichern von Ressourcen oder wirtschaftlichen Vorteilen bzw. das Durchsetzen von machtpolitischen Interessen.
3. Im Entwurf des Parlamentsbeteiligungsgesetz, wonach das Entsendegesetz verfahrenstechnisch den Einsatz regelt wird unter dem Punkt „Nachträgliche Zustimmung“ festgelegt, dass im Falle von „Gefahr im Verzug“ erst nachträglich die Zustimmung durch das Parlamentes für einen Einsatz nötig ist. Dies dient ausschließlich dazu das die schnellen Eingreiftruppen von NATO und EU, die binnen Stunden oder weniger Tage in den Einsatz gehen können, dies zukünftig auch mit deutscher Beteiligung tun können. Da nach der alten Regelung die

Zustimmung des Bundestages nötig ist und dies nicht übereilt binnen Stunden möglich wären. Dieser Gesetzesentwurf stellt ganz klar einen weiteren Schritt zum Ausbau der Präventivkriegsfähigkeit von Deutschland dar. Abgesehen davon ist es ein deutlicher Einschnitt in die Macht des Parlamentes und in die Entscheidungsfreiheit seiner Mitglieder, denn ist ein Einsatz mit deutscher Beteiligung erstmal begonnen, hat die Zurücknahme dessen natürlich eine ganz andere politische Bedeutung bzw. auch Konsequenzen.

4. Eine Interventionsarmee der geplanten Größenordnung ist vollkommen Übertrieben und wird lediglich irgendwann einer Legitimation für ihr Dasein bedürfen.

Der Weg den die Bundesregierung schon des längeren für die Bundeswehr vorantreibt, ist der zur Internationalen Interventionsarmee.

So soll der Verteidigungshaushalt von 2003 bis 2006 über eine gleichbleibende Finanzausstattung von rund 24,4 Mrd Euro verfügen. Desweiteren sind 1.153 Mio. Euro für Operationen zur Terrorismusbekämpfung sowie für sonstige Auslandseinsätze veranschlagt, die bei Bedarf über Haushaltsvermerke verstärkt werden können.

So verkündet Minister Struck bei der Pressekonferenz zum Thema "Weiterentwicklung der Reform" am 21. Februar 2003 in Berlin das die verteidigungsinvestiven Ausgaben im Ergebnis gegenüber dem Haushalt 2002 um über 800 Mio Euro wachsen und das es Fakt ist: Das seit 1999 der investive Anteil des Verteidigungshaushalts kontinuierlich gesteigert und der vorangegangene Abwärtstrend gestoppt wurde.

Und das die Bundesregierung insgesamt seit 1998 Verträge zur Verbesserung der Fähigkeiten der Bundeswehr in Höhe von rund 14 Mrd Euro abgeschlossen hat.

Die Investitionsquote im Jahr 2003 wird nun 24,7 % betragen. Bis 2006 sollen die verteidigungsinvestiven Ausgaben deutlich auf einen Wert von mindestens 27 % ansteigen.

Angesichts der ansonsten vorgenommenen Sparpolitik der Bundesregierung sind die geplanten Ausgaben im Wehrbereich geradezu Grotesk bzw. Pervers.

Geplante Anschaffungen (Rüstungsinvestitionen um 700 Mio) sind unter anderem.:

- Beschaffung eines neuen Schützenpanzers
- Rollenanpassung EUROFIGHTER 2000 und weitere EF-bezogene Maßnahmen (2. Tranche)
- Realisierung des IT-Vorhabens HERKULES
- Beschaffung Gepanzertes Transport Kraftfahrzeug, 1. Los
- Beschaffung Ausstattung für die Division Spezielle Operationen
- Beschaffung von Führungsinformationssystemen
- Entwicklung eines Taktischen Luftverteidigungssystems
- Beschaffung leistungsgesteigerter Flugkörper für PATRIOT
- Entwicklung und Beschaffung von unbemannten Luftfahrzeugen
- Beschaffung der Bewaffnung für die KORVETTE

Und laut Struck wird die Planung noch klarer an den Erfordernissen multinationaler Einsätze in einem breiten Spektrum von Operationen orientiert sein.